

Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 20. Januar 1967

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

Am 18. März 1963 beschloss die ordentliche Generalversammlung der ZAG (Zuger-Autobus-Genossenschaft) die Liquidation auf den Zeitpunkt der Mitte 1966 ablaufenden Konzession. Mit Bericht und Antrag vom 9.12.1965 orientierten wir Sie über die durch den Verzicht der ZAG auf die Konzession der Linie Oberwil - Zug Bahnhof geschaffene neue Situation. Wir unterbreiteten Ihnen den Vorschlag, dass gegen Leistung einer entsprechenden Defizitgarantie seitens der Stadt - die ZBB (Zuger Bergbahn und Bus AG), deren Aktienmehrheit im Besitze der Stadt sich befindet, im Sinne der seinerzeit festgelegten Konzeption diese innerstädtische Linie übernimmt. Gleichzeitig vertraten wir die Ansicht, dass zur Ermöglichung des Anschlusses des Göbli/Oberallmendgebietes an das öffentliche Verkehrsnetz die Oberwiler-Linie auf der Hauptstrasse durch die Stadt, die Baarerstrasse und die Göblistrasse bis zur Oberallmend (Firma Franz Rittmeyer AG) erweitert wird. Am 11.1.1966 pflichtete der Grosse Gemeinderat diesem Vorschlag bei und fasste folgenden Beschluss:

"Der Uebernahme der Autobuslinie Oberwil-Oberallmend durch die Zuger Bergbahn und Bus AG gemäss Variante B, d.h. mit 24 täglichen Kurspaaren und mit Kapitaldeckung durch die Zugerland Verkehrsbetriebe AG, wird zugestimmt und hiefür gegenüber der Zuger Bergbahn und Bus AG eine Defizitgarantie von jährlich max. Fr. 142'000.-- zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung übernommen."

Gegen diesen Beschluss meldete sich vornehmlich aus der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen eine starke Opposition, die sich zur Hauptsache gegen den Wegfall der Haltestelle Zug Bahnhof richtete. In der Urnenabstimmung vom 13.3.1966 wurde die Vorlage, gegen die das Referendum ergriffen worden war, mit 774 Nein gegen 611 Ja bei einer Stimmbeteiligung von 26% abgelehnt. Nach dem negativen Ausgang der Abstimmung stellte sich für den Stadtrat die Frage, wie die Autobusverbindung nach Oberwil gleichwohl aufrecht erhalten werden kann. Nach Besprechungen mit der Leitung der ZBB und mit dem Vorstand der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen entschloss sich der Stadtrat, mit Bericht und Antrag vom 21.3.1966 dem Grossen Gemeinderat folgende Lösung vorzuschlagen:

1. Die ZBB holt für die Dauer eines Jahres eine sog. Versuchskonzession ein.
2. Während der Dauer dieser Versuchskonzession wird die bisherige Linienführung Oberwil-Zug Bahnhof beibehalten.
Auf die Weiterführung der Linie nach der Oberallmend wird z.Z. verzichtet, ausgenommen die ausserhalb des Fahrplanes geführten und privat finanzierten Industriekurse während der Wintermonate im Rahmen der Leistungen der ZAG.
3. Auf der Linie Oberwil - Zug Bahnhof werden täglich 20 Kurspaare geführt, wovon 6 mit Anhängern. Die wenig frequentierten Abendkurse fallen weg.
Die Ankunftszeiten und die Abfahrtszeiten am Bahnhof Zug werden nach Möglichkeit auf die SBB-Anschlüsse abgestimmt.

Am 5.4.1966 stimmte der Grosse Gemeinderat diesem Vorschlag zu und fasste folgenden Beschluss:

"Der Uebernahme der Autobuslinie Oberwil-Zug Bahnhof durch die Zuger Bergbahn und Bus AG gemäss Variante A, d.h. mit täglich 20 Kurspaaren und mit Kapitaldeckung durch die Zugerland Verkehrsbetriebe AG für die Dauer eines Jahres wird zugestimmt und hiefür gegenüber der Zuger Bergbahn und Bus AG eine Defizitgarantie von Fr. 96'000.-- zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung übernommen."

Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen, sodass derselbe in Rechtskraft erwachsen konnte. In der Folge hat das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die der ZBB am 24.6.1964 erteilte Automobilkonzession mit Wirkung ab 22.5.1966 (Fahrplanwechsel) für die Dauer eines Jahres, d.h. bis 27.5.1967 im Sinne eines Versuches auf die Linie Oberwil-Zug Bahnhof ausgedehnt.

II.

Bereits anlässlich der Aussprache zwischen einer Delegation des Stadtrates und einer Vertretung der Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen vom 18.3.1966 zeigte sich, dass die Nachbarschaft Oberwil-Gimmenen, wenn einmal der Fussgängerdurchstich von der Baarerstrasse zum Bahnhof gebaut ist, gegen eine Linienführung, wie sie der Urnenabstimmung vom 13.3.1966 zu Grunde gelegt war, d.h. einer Linienführung Oberwil-Oberallmend, nichts einzuwenden hat. Es wurde denn auch vorgesehen, auf den Zeitpunkt des Fahrplanwechsels im Mai 1967 die ursprüngliche Linienführung Oberwil - Zug - Oberallmend erneut in Betracht zu ziehen. Schon im Herbst 1966 stand indessen fest, dass der Fussgängerdurchstich von der Baarerstrasse zum Bahnhof bis zum Fahrplanwechsel im Mai 1967 nicht realisiert werden kann. Die Gründe hiefür sind im wesentlichen folgende:

Die Unterführung liegt ganz auf Gebiet der Schweizerischen Bundesbahnen. Gleichzeitig mit der Projektierung erfolgte auch die Planung einer zusätzlichen Perronanlage auf der Seite Baarerstrasse. Es wurde deshalb im Einvernehmen mit der SBB Kreisdirektion Luzern vereinbart, dass die SBB Auftraggeberin ist, die Stadt hingegen einen Kostenbeitrag zu entrichten hat. Obwohl seitens der Stadt auf eine rasche Bearbeitung gedrängt wurde, konnte das mit der Projektierung beauftragte Ingenieurbüro Karrer mit der Ausarbeitung der Pläne relativ spät beginnen, da die SBB zuerst ihre Studien abschliessen mussten. Im Verlaufe des Sommers 1966 wurden die Details zwischen der SBB und dem Projektverfasser besprochen, der dann am 30. November 1966 das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag abgeliefert hat. Bereits am 6. Januar 1967 fand auf Veranlassung der Stadt eine erste Besprechung zwischen Vertretern der SBB und der Stadt betreffend Kostenaufteilung statt. Dabei zeigte sich, dass gewisse Punkte noch abgeklärt werden müssen. Die SBB sicherte jedoch zu, dass dies nun raschmöglichst erfolgen werde und die Bereinigungsverhandlungen in Bälde stattfinden können. Die Vorlage wird somit diesen Frühling dem Grossen Gemeinderat unterbreitet, worauf nach der Krediterteilung mit der Erstellung des Fussgängerdurchstiches begonnen werden soll, damit die Bauarbeiten noch dieses Jahr abgeschlossen werden können.

Diese Situation veranlasst den Stadtrat, Ihnen die Verlängerung des Versuchsbetriebes Oberwil - Zug Bahnhof samt Defizitdeckung im Betrage von Fr. 96'000.-- um ein weiteres Jahr zu beantragen. Zwischenzeitlich hat die ZBB der ZVB (Zugerland Verkehrsbetriebe AG), mit der ein Vertrag über die gemeinschaftliche Betriebsleitung und Betriebsführung hinsichtlich der von der ZBB geführten innerstädtischen Autobuslinien besteht, ersucht, sie möchte mit Rücksicht darauf, dass die Betriebsausdehnung der Linie Oberwil - Zug Bahnhof nach Oberallmend bis zum Fahrplanwechsel im Frühjahr 1967 nicht möglich ist, auf die Berechnung der vertraglichen Minimalleistungen für ein weiteres Versuchsjahr verzichten. Analog dem Entgegenkommen für das erste Versuchsjahr hat der Verwaltungsrat der ZVB an seiner Sitzung vom 6.10.1966 diesem Ansuchen zugestimmt.

III.

Im Hinblick auf die Defizitgarantie der Stadt für die Linie Oberwil - Zug Bahnhof wird die Betriebsrechnung der ZBB ab 1966 nach den Positionen "Seilbahn", "Autobus Zug-Schönegg" und "Autobus Zug-Oberwil" ausgeschieden. Der Stadtrat wird über die Rechnungsergebnisse der Autobuslinie Zug-Oberwil durch Zustellung der Zwischenabschlüsse und der Statistik jeweils per 30. April und 31. August orientiert. Die Betriebsrechnung pro 1./2. Dritteljahr 1966 zeigt für die Autobuslinie Zug-Oberwil für die Zeit vom 22.5. bis 31.8.1966 ein Betriebsdefizit von Fr. 28'388.95. Trotz verschiedenen einmaligen Anfangsbelastungen bewegt sich das Defizit im Rahmen des Voranschlages. Die Statistik weist mit Ausnahme des Monats Juli eine ständige Zunahme der Frequenz aus (Mai 12'290 Personen, Juni 16'560, Juli 14'380, August 17'960). Die frequenz-intensiveren Wintermonate, sowie eine allgemeine Frequenzzunahme dürften sich auf die Ertragslage verbessert auswir-

ken, weshalb angenommen werden darf, dass die Defizitgarantie im Betrage von Fr. 96'000.-- wie eine solche für das Jahr 1966/67 beschlossen wurde, auch für das Jahr 1967/68 ausreichen wird.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und derselben zuzustimmen.

Zug, 20. Januar 1967

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
R. Wiesendanger	A.Grünenfelder

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr.
BETR. AUTOBUSLINIE OBERWIL - ZUG BAHNHOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG,
nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.118
vom 20. Januar 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Weiterführung der Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof durch die Zuger Bergbahn und Bus AG mit täglich 20 Kurspaaren für die Dauer eines weiteren Jahres (1967/68) wird zugestimmt und hierfür gegenüber der Zuger Bergbahn und Bus AG eine Defizitgarantie von Fr. 96'000.-- zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung übernommen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Vorlage Nr. 118 am 21. Februar 1967 behandelt. Im Grunde genommen geht es hier lediglich um eine Wiederholung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates vom 5. April 1966 für die Dauer eines weiteren Jahres. Die Weiterführung der Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof ist eine unbestrittene Notwendigkeit.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr unter Bewilligung des angeforderten Kredites von Fr. 96'000.-- zuzustimmen.

Zug, den 23. Februar 1967

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
Der Präsident: Dr. J. Niederberger

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 101
BETR. AUTOBUSLINIE OBERWIL - ZUG BAHNHOF

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 118
vom 20. Januar 1967

b e s c h l i e s s t :

1. Der Weiterführung der Autobuslinie Oberwil - Zug Bahnhof durch die Zuger Bergbahn und Bus AG mit täglich 20 Kurspaaren für die Dauer eines weiteren Jahres (1967/68) wird zugestimmt und hiefür gegenüber der Zuger Bergbahn und Bus AG eine Defizitgarantie von Fr. 96'000.-- zulasten der ordentlichen Verwaltungsrechnung übernommen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zug, 14. März 1967

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 18. März bis zum 17. April 1967.